

## DSGVO – Was hat der Heimatverein damit zu tun?

Von Arnold Schwermann

Ein Bürokratie-Monster – so schimpfen die einen. Eine längst überfällige neue Regelung zum Schutz der Bürger vor Datenmissbrauch – so begrüßen andere dieses wichtige Regelwerk. Die Rede ist von der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zusammengefasst handelt es sich um eine Neuregelung der Datenschutzgesetze durch die EU. Seit dem 25. Mai 2018 findet sie unmittelbar und EU-weit Anwendung. Bis dahin waren diese Gesetze in Europa uneinheitlich.

Änderung  
**Datenschutz**  
 Personenbezogen  
 auch der

Viel ist über die DSGVO in den vergangenen Wochen und Monaten geschrieben und kontrovers diskutiert worden. Und es wird wohl kaum eine Leserin oder einen Leser dieser Zeilen geben, die bzw. der in letzter Zeit nicht Post – auf welchem Weg auch immer – zu dieser Angelegenheit erhalten hat. Die Pflichten

Datenerhebender (also der Absender der Nachricht) und insbesondere die erweiterten Rechte der Datengebenden (also der Adressaten der Nachricht) werden in der Regel in den Schreiben ausführlich und mit Sicherheit zutreffend dargestellt. Am Ende wird genauso regelmäßig z.B. um Zustimmung oder Ablehnung zu weiterer, bisher so selbstverständlicher Korrespondenz gebeten. Ob wohl allen jederzeit bewusst gewesen ist, wo sie ihre persönlichen Daten in der Vergangenheit überall so hinterlassen haben? Die DSGVO jedenfalls will hier Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Schließlich gibt sie allen Beteiligten einerseits die Zusicherung, dass jederzeit eigene Kontrolle über (anderen) anvertraute Daten gewährleistet ist, was andererseits die Verpflichtung bedeutet, dass Datenerhebende auch jederzeit Kontrolle über alle (von anderen) erhobenen Daten haben.

Tatsächlich bringt die DSGVO einige Neuerungen mit sich, die im Hinblick auf die „interne Verwaltung“ auch unserem Heimatverein in Teilen richtig viel Arbeit macht. Dabei ist es allerdings nicht so, dass die uns anvertrauten